

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zukunftswerkstatt Heike Breid

Vertrag

Mit dem vorliegenden Vertrag wird eine Vereinbarung über Nachhilfe- und/oder Förderunterricht abgeschlossen.

1. Gruppengrößen und Dauer des Unterrichtes

Der Nachhilfeunterricht findet in kleinen, fachhomogenen Lerngruppen von bis zu drei Schülerinnen und Schülern statt.

Eine Ausnahme kann hier der Unterricht in der Primarstufe darstellen: hier kann der Unterricht fächerübergreifend (Hauptfächer: Mathematik, Deutsch, Englisch und Sachkunde) erteilt werden. Die Gruppengröße beträgt höchstens fünf Schülerinnen und Schüler.

Eine Unterrichtseinheit umfasst 60 Minuten oder 90 Minuten.

2. Einzelunterricht

Die Unterrichtseinheit für den Einzelunterricht umfasst 60 Minuten oder 90 Minuten.

3. Intensivkurse

Intensivkurse finden in den Abschlussklassen der Sekundarstufe 1 und 2, sowie der Oberstufe statt.

Weiter bietet die Zukunftswerkstatt Intensivkurse für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1 an.

Wird eine minimale Teilnehmerzahl von drei Schüler/innen nicht erreicht, wird der Kurs nicht angeboten.

Fällt die Teilnehmerzahl im Laufe des Kurses unter drei, wird der volle Umfang des geplanten Kurses durchgeführt. Die Intensiv- und Kompetenzkurse finden nach festgelegten Schemata statt und werden im Gruppenunterricht durchgeführt. Eine verpasste Unterrichtseinheit kann, wenn es keinen zeitlich parallel liegenden Kurs gibt, nicht nachgeholt werden.

4. Fehlstunden

Die Zukunftswerkstatt ist bei entschuldigtem Fehlen bemüht (Krankheit des Schülers, schulische Veranstaltungen, Praktika, o.a.) zeitnah Ersatzstunden zu erteilen. Ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht.

5. Schulferien im Bundesland Hessen

Der Unterricht findet in allen Schulferien des Bundeslandes Hessen statt. Ausnahme hiervon ist die Kalenderwoche 52 (zwischen Weihnachten und Neujahr), Rosenmontag und Faschingsdienstag, Karfreitag bis Ostermontag sowie an gesetzlichen Feiertagen.

In den Sommerferien findet der Unterricht in Form von Intensivkursen statt, deren jeweiliger Umfang den vertraglich vereinbarten Unterrichtseinheiten entspricht. Für den Unterricht während der Sommerferien fällt die normale Kursgebühr an.

Ausnahme: es kann individuell, nach vorheriger Absprache und Genehmigung, ein Ruhemonat vereinbart werden.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Unterrichtsgebühren sind zum 01. oder zum 15. eines Kalendermonats im Voraus fällig. Sie werden bis spätestens zum dritten Werktag per SEPA-Lastschriftmandat von dem im Vertrag angegebenen Konto eingezogen.

Für den Fall, dass ein Kunde die Bezahlung per Überweisung wählt, fallen keine separaten Kosten an.

Zahlungen sind unter Angabe des Verwendungszwecks und der Vertragsnummer auf das Konto der Zukunftswerkstatt Heike Breid bei der

**Sparkasse Odenwaldkreis,
IBAN : DE85 5085 1952 0071 3691 51,
BIC : HELADEF1ERB**

zu leisten.

7. Datenschutz

Die Zukunftswerkstatt, Heike Breid, erhebt und verwendet Ihre bei Vertragsabschluss angegebenen personenbezogenen Daten sowie die des Schülers/der Schülerin unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Verwendung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses. Sie stimmen diese Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die des Schülers/der Schülerin erfolgen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Telemediengesetz (TMG).

Im Folgenden sind dies:

- * Ihre Postanschrift und Ihren Namen: wer ist Vertragspartner, wer erhält die Leistungen der Zukunftswerkstatt
- * Name des Schülers/der Schülerin und die Anschrift: zu wessen Gunsten wird der Vertrag abgeschlossen und wer nimmt am Unterricht teil
- * E-Mail-Adresse und Kontaktdaten: für Rückfragen und dem Empfang von Informationen, Neuerungen sowie besondere Angeboten der Zukunftswerkstatt
- * Angabe zur besuchten Schule, Schulform, Klassenstufe: bestmögliche Eingliederung in die richtige Lerngruppe
- * Kontendaten: bei SEPA Lastschriftverfahren, die Entgelte werden entsprechend Lastschrift eingezogen und die Debitorenbuchhaltung wird durchgeführt

8. Veränderungen und Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Eventuell nachträgliche Änderungen des vorliegenden Vertrags sind, aus Gründen der Beweislast, schriftlich festzulegen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen diese AGB der Zukunftswerkstatt rechtsungültig sein oder werden, sollte sich eine vertragliche Bestimmung als nicht durchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen, bzw. Der AGB an sich.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Michelstadt.

Fränkisch-Crumbach, den 15.02.2021